REALISIERUNGSWETTBEWERB
„WOHNGEBIET GENERAL-VON-HOLZING-STRASSE“

GEMEINDE BOLLSCHWEIL

PROTOKOLL PREISGERICHTSSITZUNG

18. JANUAR 2019

AUSLOBERIN

GEMEINDE BOLLSCHWEIL
VERTRETEN DURCH HERRN BÜRGERMEISTER JOSEF SCHWEIZER
HEXENTALSTR. 56 | 79283 BOLLSCHWEIL

WETTBEWERBSBETREUUNG

ARCHITEKTURBÜRO THIELE
THOMAS THIELE, DIPL.-ING., FREIER ARCHITEKT
ENGESSERSTRASSE 4 A | 79108 FREIBURG
WETTBEWERB@ARCHITEKTURBUERO-THIELE.DE

AZ: 1453_WB Bollschweil_Protokoll Preisgerichtssitzung.docx

REALISIERUNGSWETTBEWERB
„WOHNGEBIET GENERAL-VON-HOLZING-STRASSE“ BOLLSCHWEIL

Protokoll zur Preisgerichtssitzung am Freitag, ab 9:00 Uhr, im kleinen Saal der Möhlinhalle, Schulstraße 1a, 79283 Bollschweil

1 KONSTITUIERUNG DES PREISGERICHTS

Das Preisgericht tritt um 9:00 Uhr zusammen. Herr Bürgermeister Josef Schweizer begrüßt die Mitglieder des Preisgerichts.

1.1 VORSITZ DES PREISGERICHTS

Auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Schweizer wird Herr Dr.-Ing. Fred Gresens einstimmig zum Vorsitzenden des Preisgerichts gewählt. Herr Dr.-Ing. Gresens bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

1.2 FESTSTELLUNG DER VOLLZÄHLIGKEIT DES PREISGERICHTS

Herr Dr.-Ing. Gresens prüft die Anwesenheit.
Von den in der Auslobung berufenen Preisrichtern sind anwesend:

<u>Preisrichter/Preisrichterinnen</u>
- Herr Ulrich Armbruster, Freie Bürgerliste Bollschweil-St. Ulrich
- Herr Gerd Gassmann, Dipl.-Ing., Freier Architekt, Karlsruhe
- Herr Dr. Fred Gresens, Dr.-Ing., Architekt, Bezirksvorsitzender der Architektenkammer Südbaden, Hohberg
- Herr Mathias Hähnig, Dipl.-Ing., Freier Architekt, Tübingen
- Frau Dr. Olivia Hochstrasser, Bürgerforum Bollschweil-St. Ulrich
- Frau Carolin von Lintig, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin, Reutlingen
- Frau Maria Munsel, Freie Bürgerliste Bollschweil-St. Ulrich
- Herr Wolfgang Mangold, Freie Bürgerliste Bollschweil-St. Ulrich
- Herr Bürgermeister Josef Schweizer, Gemeinde Bollschweil
- Herr Richard M. Stoll, Dipl.-Ing., Freier Architekt, Heitersheim
- Herr Hans-Jörg Wöhrle, Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt, Berlin/Offenburg/Schiltach

<u>Stellvertretende Preisrichter/Preisrichterinnen</u>
- Herrr Uwe Bellm, Dipl.-Ing., Freier Architekt, Heidelberg
- Frau Christiane Leuther, Bürgerforum Bollschweil-St. Ulrich

Sachverständige
- Frau Lou Hagbarth, Agenda 21, Gemeinde Bollschweil
- Frau Prof. Dr. Cornelia Kricheldorff, Kath. Hochschule Freiburg
- Frau Ute Weisser-Oelsner, Bürgerinitiative Baugebiet Bollschweil BIBB
- Herr Frank Widmer, Bürgerinitiative Baugebiet Bollschweil BIBB

Vorprüfer
- Herr Dipl.-Ing. Thomas Thiele, Freier Architekt
- Frau Angelika Becherer, Dipl.-Ing., Architektin

1.3 VERSICHERUNG DER ANWESENDEN

Auf Nachfrage des Vorsitzenden versichert jeder der Anwesenden, dass
- er keinen Meinungsaustausch mit Wettbewerbsteilnehmern über die Wettbewerbsaufgabe und deren Leistungen geführt hat und während der Dauer des Preisgerichts nicht führen wird,
- er bis zur Sitzung des Preisgerichts keine Kenntnis der Wettbewerbsarbeiten erhalten hat, sofern er nicht an der Vorprüfung mitgewirkt hat,
- das Beratungsgeheimnis gewahrt wird,
- die Anonymität der Arbeiten aus seiner Sicht gewahrt ist,
- er es unterlassen wird, Vermutungen über den Verfasser einer Arbeit zu äußern,
- die Vertraulichkeit gewährleistet sein muss.

Das Preisgericht wird auf eine objektive, allein an der Auslobung orientierte Beratung verpflichtet.

1.4 ERLÄUTERUNGEN ABLAUF PREISGERICHTSSITZUNG

Der Vorsitzende erläutert den Ablauf der Sitzung des Preisgerichts.

2 GRUNDSATZBERATUNG | ZULASSUNG WETTBEWERBSARBEITEN

Gemäß den Wettbewerbsregeln werden die Arbeiten vom Preisgericht zugelassen, die
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- die bindenden Vorgaben der Auslobung erfüllen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- termingerecht eingegangen sind,
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Das detaillierte Ergebnis der Vorprüfung wird den Beteiligten in Form eines schriftlichen Berichtes zur Verfügung gestellt. Herr Thiele erläutert zunächst die Aufgabenstellung, insbesondere die Beurteilungskriterien auf Grundlage der Auslobung. Im Hinblick auf die Zulassungskriterien wird festgestellt:

2.1 TERMINGERECHTER EINGANG DER WETTBEWERBSARBEITEN

Insgesamt waren 8 Planungsteams zur Teilnahme ausgewählt.
Es sind 6 Wettbewerbsarbeiten fristgerecht eingegangen.

2.2 ANONYMITÄT

Alle 6 Wettbewerbsarbeiten wurden anonymisiert und mit einer sechsstelligen Tarnzahl versehen beim Wettbewerbsbetreuer abgegeben.

2.3 WETTBEWERBSLEISTUNGEN

abweichende Leistungen
keine

fehlende Leistungen
keine

zusätzliche Leistungen
keine

Alle Arbeiten haben die geforderten Wettbewerbsleistungen erbracht und konnten aufgrund der eingereichten Unterlagen geprüft werden. Die Darstellungshinweise wurden im Wesentlichen beachtet.

2.4 BINDENDE VORGABEN

Es waren folgende bindenden Vorgaben im Sinne der RPW einzuhalten:

Teil A
- Fristgerechte Abgabe
- Einhaltung der Anonymität

Teil B
- Keine bindenden Vorgaben

Ergebnis:
Alle 6 Arbeiten haben die bindenden Vorgaben eingehalten.

2.5 BESCHLUSS ÜBER DIE ZULASSUNG

Es sind keine Verstöße gegen die Fristsetzung oder den Grundsatz der Anonymität festzustellen und zu verzeichnen. Die Vollständigkeit sowie die Prüffähigkeit aller Arbeiten war gegeben, eine umfassende Beurteilung der Arbeiten ist möglich.

Alle 6 Arbeiten werden zur Beurteilung zugelassen.

3 INFORMATIONSRUNDGANG

Der Informationsrundgang beginnt um 9:40 Uhr.

Jede Arbeit wird nach der gleichen Systematik von der Vorprüfung ausführlich und wertungsfrei unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte

- Leitidee
- Städtebauliches Konzept
- Nutzungsstruktur und Sondernutzungen
- Erschließungs- und Parkierungskonzept
- Grün- und Freiraumstrukturen
- Bachlauf
- Entwässerung, Abflussreduzierung und Regenrückhaltung
- Barrierefreiheit
- Städtebauliche Vorgaben
- Städtebauliche Kennwerte und Strukturdaten

vorgestellt. Dem Preisgericht werden die wesentlichen inhaltlichen und funktionalen Merkmale der Wettbewerbsarbeiten aufgezeigt.

Der Informationsrundgang endet um 11:00 Uhr.

4 BEWERTUNG DER ZUGELASSENEN ARBEITEN

Zunächst werden die Beurteilungskriterien aus der Auslobung aufgerufen:

- städtebauliche und freiräumliche Qualität
- Maßstäblichkeit der Bebauung
- Anbindung zur Ortsmitte und an die vorhandene Siedlungsbebauung
- gestalterische Qualität und Wohnqualität
- Qualität und Funktionalität der verkehrlichen und fußläufigen Erschließung des Gebietes
- Wirtschaftlichkeit anhand von Kenn- und Planungsdaten (Baufläche, Grund- und Geschossflächen, GRZ und GFZ, Anzahl Gebäude und Wohneinheiten sowie öffentliche und private Stellplätze)
- Nachhaltigkeit, z. B.: ökologische Anforderungen und Umweltverträglichkeit: Optimierung des städtebaulichen Entwurfes hinsichtlich des Einsatzes regenerativer Energien.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wird im Folgenden besonderes Augenmerk gelegt werden auf:

a) Übergang Bestandsbebauung zur Neubebauung („Integration“)
b) Maß der Verdichtung
c) Zuordnung Sonderflächen (Integration oder Segregation)
d) Angemessenheit des Erschliessungssystems
e) Anteil öffentliche / private Flächen

f) Qualität der öffentlichen Flächen (als Begegnungsflächen)
g) Anordnung, Lage und Art der Unterbringung der öffentlichen und privaten Stellplätze.
h) Umgang mit Freiraum, Verknüpfung Freiraum Möhlin mit Baugebiet

4.1 ERSTER WERTUNGSRUNDGANG

Das Preisgericht beginnt um 11:30 Uhr mit dem ersten Wertungsrundgang.
Im ersten Wertungsrundgang werden alle Arbeiten detailliert diskutiert und beurteilt.

Folgende Arbeiten scheiden im ersten Wertungsrundgang aus:

Tarnzahl	Abstimmung
Nr. 1001	11 / 0 einstimmig
Nr. 1004	11 / 0 einstimmig
Nr. 1006	11 / 0 einstimmig

Der erste Wertungsrundgang endet gegen 12:45 Uhr.

4.2 RÜCKHOLANTRAG

Es wird kein Antrag auf Rückholung einer Arbeit gestellt.

4.3 ENGERE WAHL

Es verbleiben die Arbeiten mit den Tarnzahlen Nr.
1002
1003
1005
in der engeren Wahl.

4.4 SCHRIFTLICHE BEURTEILUNG DER ARBEITEN DER ENGEREN WAHL

In einer schriftlichen Bewertung werden die in den Diskussionen der Rundgänge gewonnenen Erkenntnisse unter Berücksichtigung der Erläuterungstexte und den Anforderungen der Auslobung von Arbeitsgruppen aus Fach- und Sachpreisrichtern zusammengefasst.

Die Berichte werden von den Arbeitsgruppen vor den jeweiligen Arbeiten korrigiert und verabschiedet (Berichte siehe Anlage 3).

4.5 FESTLEGUNG DER RANGFOLGE

Der Qualität der Arbeiten entsprechend wird nach intensiver und engagierter Diskussion folgende Rangfolge festgelegt:

Rang	Tarnzahl	Abstimmung
1.	Nr. 1005	11 / 0
2.	Nr. 1002	11 / 0
3.	Nr. 1003	11 / 0

4.6 AUFTEILUNG DER WETTBEWERBSSUMME

Die Preise sowie die Wettbewerbssumme von 22.000,00 € netto werden durch einstimmigen Beschluss wie folgt aufgeteilt:

Rang	Tarnzahl	Preisgeld in EUR (zzgl. 19 % Mwst.)
1. Preis	Nr. 1005	8.500,- €
2. Preis	Nr. 1002	7.500,- €
3. Preis	Nr. 1003	6.000,- €

4.7 EMPFEHLUNGEN FÜR DIE WEITERE BEARBEITUNG

Das Preisgericht empfiehlt der Ausloberin einstimmig, die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit unter Beachtung der Anregungen der schriftlichen Beurteilung bei der Umsetzung des Gesamtprojektes zu Grunde zu legen.

Weiterhin ist bei der weiteren Umsetzung, das Maß der Grundstücksausnutzung zu prüfen und ggf. zu erhöhen. Weiterhin ist die Gestaltung der Garagenhöfe an der General-von Holzing-Straße weiter auszuarbeiten.

Das Preisgericht empfiehlt der Ausloberin, die Veräußerung der Bauplätze auf Grundlage einer Konzeptvergabe umzusetzen.

5 ABSCHLUSS DER PREISGERICHTSSITZUNG

5.1 VERABSCHIEDUNG DES PROTOKOLLS

Das Protokoll wird verlesen und durch das Preisgericht angenommen (siehe Unterschriftenliste in Anlage 1).

5.2 ÖFFNUNG UMSCHLÄGE MIT DEN VERFASSERERKLÄRUNGEN

Nach der Öffnung der Umschläge werden die Namen der Preisträger/-innen festgestellt:

Platzierung	Tarnzahl	Teilnehmer
1. Preis	Nr. 1005	Grünenwald + Heyl . Architekten, Karlsruhe stadt landschaft plus Landschaftsarchitekten GmbH
2. Preis	Nr. 1002	Elke Ukas Landschaftsarchitekten bdla, Karlsruhe SWS ARCHITEKTEN, Karlsruhe MARS-GROUP, Kaiserslautern
3. Preis	Nr. 1003	Lieb + Lieb Architekten BDA, Freudenstadt Stefan Fromm Landschaftsarchitekten, Dettenhausen Kiderlen Architektur Städtebau, Stuttgart

5.3 ENTLASTUNG DER VORPRÜFUNG

Das Preisgericht entlastet die Vorprüfung einstimmig und bedankt sich für die hervorragende Vorbereitung und Organisation der Preisgerichtssitzung.

5.4 ÜBERGABE DES VORSITZES AN DEN AUSLOBER

Der Vorsitzende bedankt sich beim gesamten Preisgericht für die offene und lebhafte Diskussion und wünscht der Ausloberin Erfolg bei der Realisierung der für die Gemeinde Bollschweil wichtigen Planungs- und Bauaufgabe.

Herr Dr.-Ing. Gresens gibt den Vorsitz an die Ausloberin zurück.

5.5 SCHLUSSWORT DES AUSLOBERS

Herr Bürgermeister Josef Schweizer dankt dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Preisgerichts für die engagierte Mitarbeit und dem wettbewerbsbetreuenden Büro für die professionelle Verfahrensmoderation.

Die Arbeiten werden öffentlich ausgestellt.

Ausstellungseröffnung ist am Samstag, 19. Januar 2019 von 10 bis 12 Uhr im kleinen Saal der Möhlinhalle. Die Ausstellung wird durch Herrn Bürgermeister Josef Schweizer sowie Herrn Dr.-Ing. Fred Gresens, Architekt und Bezirksvorsitzender der Architektenkammer Südbaden, eröffnet. Alle Beteiligten sind hierzu herzlich eingeladen.

Darüber hinaus kann die Ausstellung aller Wettbewerbsbeiträge zu den folgenden Zeiten besucht werden:

- Sonntag, 20. Januar 2019, von 14 bis 16 Uhr, sowie
- Montag, 21. Januar bis Mittwoch, 23. Januar 2019, von 16 bis 18 Uhr.

Die Sitzung wird um 15:40 Uhr geschlossen.

6 ANLAGEN

Unterschriften des Preisgerichts (Anlage 1)
Zuordnung Tarnzahl / Kennziffer Verfasser (Anlage 2)
Schriftliche Beurteilung der Arbeiten der engeren Wahl (Anlage 3)

REALISIERUNGSWETTBEWERB "WOHNGEBIET GENERAL-VON-HOLZING-STRASSE"
GEMEINDE BOLLSCHWEIL

UNTERSCHRIFTENLISTE PREISGERICHTSSITZUNG AM 18. JANUAR IN BOLLSCHWEIL

Name des Teilnehmers	**Unterschrift**
Herr Ulrich Armbruster Freie Bürgerliste Bollschweil-St. Ulrich	
Herr Uwe Belim Dipl.-Ing, Freier Architekt, Heidelberg	
Herr Prof. Gerd Gassmann Dipl.-Ing., Freier Architekt, Karlsruhe	
Herr Dr. Fred Gresens, Dr.-Ing., Architekt, Hohberg, Bezirksvorsitzender AK Südbaden	
Frau Lou Hagbarth Agenda Bollschweil 21	
Herr Mathias Hähnig Dipl.-Ing., Freier Architekt, Tübingen	
Frau Dr. Olivia Hochstrasser Bürgerforum Bollschweil-St.Ulrich	
Frau Prof. Dr. phil. Cornelia Kricheldorff Kath. Hochschule Freiburg	
Frau Christiane Leuther Bürgerforum Bollschweil-St.Ulrich	
Frau Carolin von Lintig Dipl.-Ing, Landschaftsarchitektin, Reutlingen	
Herr Wolfgang Mangold Freie Bürgerliste Bollschweil-St.Ulrich	
Frau Maria Munsel Freie Bürgerliste Bollschweil-St. Ulrich	
Herr Josef Schweizer Bürgermeister, Gemeinde Bollschweil	
Herr Richard M. Stoll Dipl.-Ing., Freier Architekt, Heitersheim	
Frau Ute Weisser-Oelsner, Bürgerinitiative Baugebiet Bollschweil BiBB	
Herr Frank Widmer, Bürgerinitiative Baugebiet Bollschweil BiBB	
Herr Hans-Jörg Wöhrle Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt, Offenburg	
Frau Angelika Becherer, Dipl.-Ing., Architektin, Architekturbüro Thiele	
Herr Thomas Thiele, Dipl.-Ing., Freier Architekt, Architekturbüro Thiele	

REALISIERUNGSWETTBEWERB "WOHNGEBIET GENERAL-VON-HOLZING-STRASSE"
GEMEINDE BOLLSCHWEIL

LISTE DER VERFASSER

Kennziffer	Tarnzahl	Rang	Planungsteam	Adresse	Email Telefon
987054	**1006**	**1. Rund-gang**	Pit Müller Freier Landschaftsarchitekt BDLA	Guntramstraße 38 79106 Freiburg	pit@pit-mueller.de 0761 / 28 05 08
			Weissenrieder Architekten BDA	Zasiusstraße 76 79102 Freiburg	info@a-wr.de 0761 / 70 78 31 80
777492	**1001**	**1. Rund-gang**	VALENTINY hvp architects	19, Wisswee, 5441 Remerschen, Luxemburg	office@hvp.lu (0352) 2360701
188809	**1002**	**2. Preis**	Elke Ukas Landschaftsarchitekten bdla	Finterstraße 2 76137 Karlsruhe	elke-ukas@ukas.de
			SWS ARCHITEKTEN	Neuensteinstraße 5 76227 Karlsruhe	info@sws-architekten.de 0721 / 407051
			MARS-GROUP	Sickinger Straße 35 67663 Kaiserslautern	mail@mars-group.eu 0631 / 84 23 41 09
562701	**1004**	**1. Rund-gang**	Kränzle+Fischer-Wasels Architekten BDA PartGmbB	Werderplatz 37 76137 Karlsruhe	info@kraenzle-fischerwasels.de 0721 / 41389
			GERHARDT stadtplaner.architekten	Weinbrennerstraße 13 76135 Karlsruhe	mail@gerhardt-stadtplaner-architekten.de 0721 / 831030
			BAUER . LANDSCHAFTSARCHITEKTEN	Weberstraße 76133 Kalrsruhe	bl@bauer-landschaftsarchitekten.de 0721 / 943750
797236	**1003**	**3. Preis**	Lieb + Lieb Architekten BDA	Raiffeisenstraße 17 72250 Freudenstadt	lieb@lieb-architekten.de 07441 / 860550
			Stefan Fromm Landschaftsarchitekten	Breitwasenring 2 72135 Dettenhausen	info@fromm-landschaftsarchitekten.de 07157 / 7219310
			KIDERLEN ARCHITEKTUR STÄDTEBAU	Baumreute 18a 70199 Stuttgart	architektur-staedtebau@kiderlen.de 0711 / 6648770
250001	**1005**	**1. Preis**	Grünenwald + Heyl . Architekten	Ludwig-Marum-Straße 38 76185 Karlsruhe	info@gruenenwald-heyl.de 0721 / 5972770
			stadt landschaft plus Landschaftsarchitekten GmbH	Rastatter Straße 25 76199 Karlsruhe	info@stadtlandschaftplus.de 0721 / 884101

1001

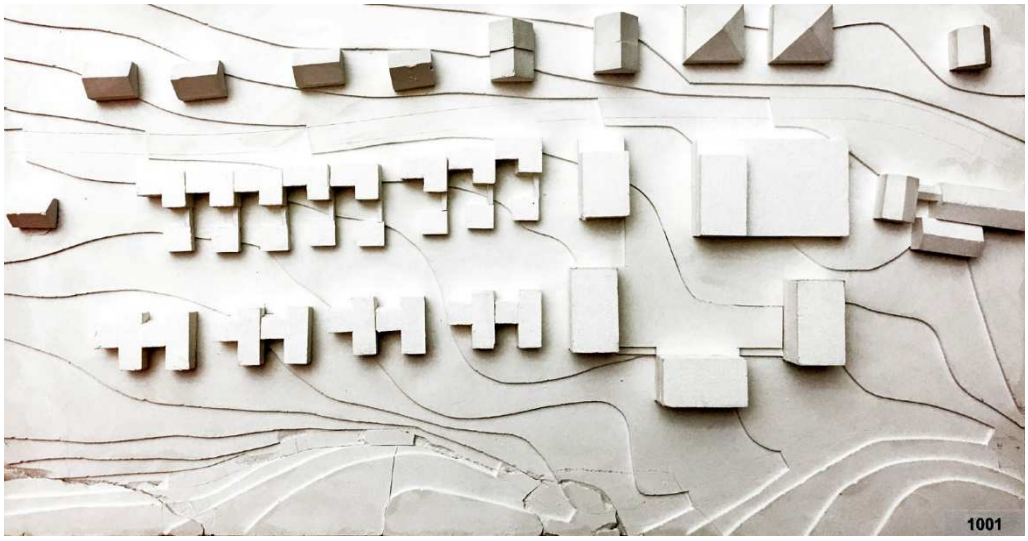
1001

natürliche Straßenführung mit Grünflächen, um dem ruralen Charakter zu entsprechen
General-von-Holzing-Straße
General-von-Holzing-Straße
Ansammlung von kleineren Platzstrukturen und einem „Hauptplatz“ mit öffentlichen Nutzungen zum Verweilen, Begegnen, Spielen...
Anbindung des bestehenden Kindergartens mit Zugang zum Platz
Sichtbezüge zum Bachlauf und den öffentlichen Grünflächen
Sichtbezüge zum Bachlauf und den öffentlichen Grünflächen
Schloßmatten

1001

Die von den Verfassern gewählte städtebauliche Typologie schafft ein Quartier, das sich zum Ort Bollschweil grundsätzlich abgrenzt. Dies widerspricht den definierten Grundsätzen des Verfahrens, die eine Vernetzung, mehr eine Integration der neuen Bebauung, respektive seiner Sonderfunktionen mit dem bestehenden Ort verfolgen soll.

Es wird eine quartiersinnere Erschließung mit einer Zufahrt im Westen und einer Zufahrt im Osten vorgeschlagen, mit einer vor den Gebäuden vorgelagerten, wenig attraktiven Parkierung bei den eigentlichen Gebäudezugängen. Der Dorfstraße selbst wenden die Gebäude den Rücken zu.

Innerhalb des Quartiers gibt es ein starkes Gefälle zwischen der beschriebenen Bebauung im Norden und der Bebauung entlang der Möhlin, die ein soziales Gefälle erwarten lässt.

Die komplett auf ein orthogonales System aufgebaute städtebauliche Struktur lässt eine sensible Verbindung mit den gewachsenen Bestandsstrukturen missen. Die Korngröße des Gebäudes im Nord-Osten lässt Schwierigkeiten in der Umsetzung des Hochbaus erwarten.

Die nur geringe räumliche nord-südlich verlaufenden Durchlässigkeit und Transparenz zwischen Bollschweil und dem Naturraum entlang der Möhlin wird kritisch gesehen.

1002

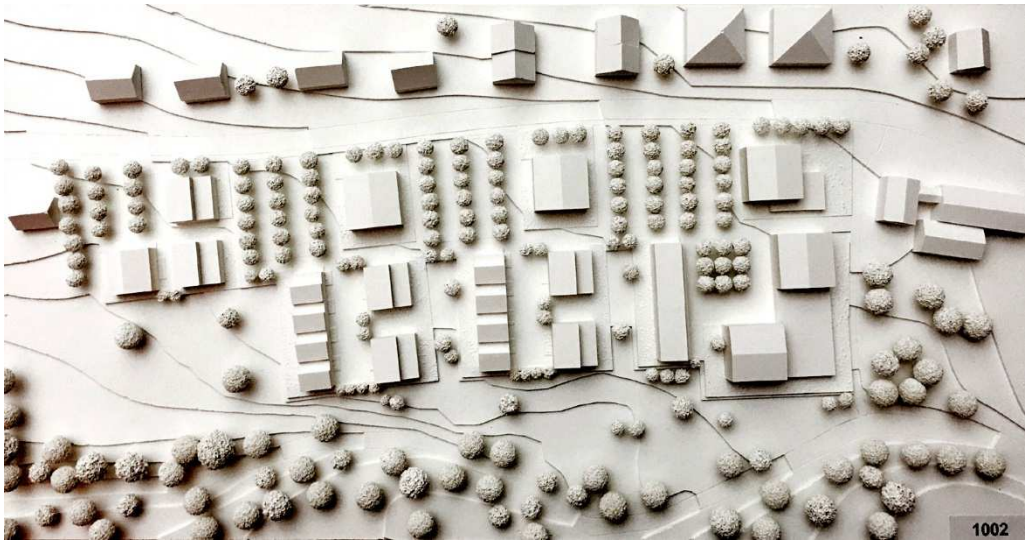

1002

Der Vorschlag überzeugt durch ein klares städtebauliches Konzept, das alle wichtigen Belange berücksichtigt. Die räumliche Verknüpfung des Grünraumes der Bachaue der Möhlin mit der neuen Baustruktur ist gelungen. Auch die Wegeführung innerhalb des neuen Quartiers ist dem Ort und der Aufgabe angemessen. Es entstehen angenehme Stadträume und Wohnsituationen, die geschickt die vorhandene Topographie in das Entwurfskonzept miteinbezieht. Wohnhöfe, Quartiersplatz und kleinere Aufweitungen bilden eine rhythmische Abfolge von Freiräumen, die gut ins Wegenetz eingebunden sind und Begegnung und Kommunikation ermöglichen. Bei der Terrassierung der Baufelder sind die Höhensprünge zu beachten.

Kritisiert wird die zu geringe Ausnutzung des Areals. Der Anteil an öffentlichen Grünflächen erscheint zu groß, was unter anderem auch zu höheren Folgekosten bei der Unterhaltung führen würde. Eine höhere Verdichtung wäre jedoch aus Sicht des Preisgerichts ohne wesentliche Qualitätsverluste machbar.

Der pragmatische Vorschlag, alle Stellplätze oberirdisch an den ausgewiesenen Stellen entlang der General-von-Holzing-Straße nachzuweisen, führt innerhalb des Preisgerichtes zu intensiven Grundsatzdiskussionen, was aber als wichtiger Erkenntniszuwachs im Entscheidungsprozess gesehen wird. Letztendlich überzeugt die Arbeit mit diesem Vorschlag nicht, da die stadträumliche Situation an der General-von-Holzing-Straße dadurch nicht gewinnt. Auch wird die Qualität der Geschosswohnungen zwischen den Parkflächen stark geschwächt. Die Skizze einer Nachverdichtung zeigt das Wissen und Potential für eine mögliche zukünftige Entwicklung.

1003

1003

Städtebauliche und freiräumliche Qualität
Die Gesamtstruktur des städtebaulichen Entwurfs fügt sich ausgewogen in die Umgebung ein. Die Körnung nimmt die bestehende Struktur aus dem Ort auf und setzt sie entsprechend mit eigener Dichte in dem Gebiet fort. Die Durchlässigkeit der Grünräume wird konsequent in den Privatgärten bis zum Grünzug der Möhlin fortgeführt. Die Sonderbauten entwickeln sich in ihrer Maßstäblichkeit aus der Gebäudetypologie der Wohnbebauung heraus. Durch die gewählte Anordnung entsteht ein wohlproportionierter, in sich ruhender Innenhof. Dieser Raum ist jedoch in seiner Lage isoliert, sodass das angestrebte Ziel „Treffpunkt der Generationen und soziales Miteinander“ nicht ermöglicht wird. Im Gegenteil, die Anordnung führt zu Aus- und Abgrenzung im Quartier.

Erschließung
Die Stichstraßen unterstützen die Durchlässigkeit innerhalb des Quartiers und enden jeweils an einer kleinen Wendeplatte, sodass in der Folge für Versorgungsfahrzeuge zusätzlich entlang dem Grünzug an der Möhlin der Fußweg zur Straße wird. Somit entsteht eine Zäsur zwischen Wohnflächen und qualitätsvollem Grünraum. Die Parkierung erfolgt in Tiefgaragen unter den Gebäuden entlang der General-von-Holzing-Straße und in den zu den Doppel- und Reihenhäusern zugeordneten Stellplätzen und Garagen beiderseits der Stichstraße. Dies führt in der Konsequenz zu einer steten Durchfahrung des Quartiers durch den Individualverkehr und verhindert auf den geplanten „Plätzchen“ die gewünschte Begegnung und Kommunikation. Durch das dichte Heranrücken an die Möhlin verbleibt kein Raum für die angedachten Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten, zumal die drei unteren Mehrfamilienhäuser zu nahe an der Möhlin und dem Hochwassergefährdungsbereich liegen und hier eine Möglichkeit von Freiflächen und Kommunikationsbereichen verhindern.

Die Bebauungstypologie bringt im Hinblick auf die Auslobung – Barrierefreiheit und weniger Verkehr –keine neuen innovativen Ideen.
Die Trennung zwischen Wohngebäuden und der sozialen Nutzung der Sondergebäude widerspricht dem Grundgedanken der Auslobung.

Die Gestaltung ist beliebig und an jedem anderen Ort möglich und stellt daher für die Aufgabenstellung keinen weiterführenden Beitrag dar.

1004

1004

GENERAL-VON-HOLZING-STRASSE
SPIELSTRASSE
MÖHLIN
DORFZENTRUM

1004

Die städtebauliche Grundstruktur bietet keine Antwort auf die formulierten Anforderungen der Auslobung. Negativ stellt sich die durchgängige Bebauung entlang der General-von-Holzing-Straße dar, die keine Verzahnung mit dem städtebaulichen Umfeld ermöglicht. Nicht nachvollzogen werden kann die weit über 100 m lange Mauer der Tiefgarage zur Spielstraße, die zusammen mit den südlich angeordneten, oberirdischen Stellplätzen jede stadträumliche Qualität vermissen lässt und für Bollschweil keine angemessene Lösung darstellt.

Die Erschließung der südlichen Baukörper ist überdimensioniert und wirkt beliebig, es entstehen keine freiräumlichen Zusammenhänge. Die Anordnung von Back-to-back-Häusern wird in diesem Zusammenhang hinterfragt.

Die Anordnung der Sonderbauflächen, abgerückt von der übrigen Bebauung, verhindert die geforderte Integration. Die Dimensionierung des Baukörpers entspricht nicht der Maßstäblichkeit der Gemeindestruktur.

1005

1005

Der städtebauliche Entwurf findet die richtigen stadträumlichen Antworten auf die vorhandene Grundstückssituation. Die angrenzenden Bebauungsstrukturen werden angemessen aufgenommen und im Kontext dieser Weiterentwicklung zu einem eigenständigen, offenen Wohngebiet an der Schnittstelle zum Landschaftsraum der Möhlin entwickelt. Die Verzahnung mit den südlichen Freiflächen wird geschickt in das Quartier hinein entwickelt und schafft für alle zukünftigen Bewohner einen Bezug, Orientierungen zu dieser einmaligen südlichen Ausrichtung. Das vorgeschlagene Erschließungssystem unterstützt diesen Charakter und gewährleistet hohe Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum in den geplanten Wohnstraßen und schafft attraktive Übergänge, Platzbereiche, die positiv von Ost nach West und vom Landschaftsraum in die bestehenden Wohngebiete vernetzt werden. Die Parkierungsschwerpunkte im Norden an der bestehenden Erschließungsstraße schaffen diese qualitativen Spielräume in dem zukünftigen Wohnumfeld.

Der gewünschte integrative Charakter des neuen Wohngebietes wird durch die Wahl unterschiedlicher Bau- und Gebäudetypologien in den jeweiligen Baufeldern unterstützt und gefördert. Tagespflege, betreutes Wohnen, Baugemeinschaften und weitere Sondernutzungen sind richtig verortet, Wohnen für alle Gesellschafts- und Lebensformen in einem direkten Nebeneinander. Der Entwurf generiert die richtige Maßstäblichkeit und schafft robuste Siedlungsstrukturen für die zukünftig notwendigen Flexibilitäten „neuen Wohnens“. Der den Gebäuden zugeordnete Freiraum und die öffentlichen Grünräume versprechen hohe Nutzungs- und Erlebnisqualitäten im direkten Wohnumfeld. Die geplanten großzügigen Innenbereiche sollten auch in der späteren Realisierung ihre Offenheit und Durchgängigkeit bewahren.

Das Gremium äußert den Wunsch einer verbesserten Verknüpfung von bestehender Kita und der geplanten Kindergartenerweiterung. Über den querenden Erschließungsweg sollte konstruktiv nachgedacht werden. Im Verhältnis zu den anderen Arbeiten liegt der Entwurf bei der Geschossfläche im unteren Bereich. Dies sollte im Hinblick auf mögliche Verdichtungspotenziale weiterentwickelt werden. Zusätzliche Geschosse in Teilbereichen könnten angedacht werden. In den Bereichen der Parkierungsschwerpunkte sieht das Preisgericht Potenziale zukünftiger zusätzlicher Bebauungen, sollten die Stellplatzbedarfe sich reduzierend entwickeln.

Ein städtebaulicher Entwurfsansatz, der für den Ort eine hervorragende Grundlage für die zukünftige Entwicklung nach dem von den Verfassern titulierten Motto „Allengerechtes Wohnen“ aufzeigt.

1006

1006

Die städtebauliche Grundstruktur entspricht nicht den spezifischen Anforderungen der Auslobung. Kritisiert wird insbesondere der fehlende Gemeinschaftsgedanke in Form von gemeinsam nutzbaren Räumen und die überzogene Gestaltung der Parkierung in Tiefgaragen und oberirdischen Stellplätzen. Dies gilt vor allem für die „Spielstraße“, die sich als langgezogener Verkehrsraum präsentiert und keine Aufenthaltsqualität aufweist.
Die geschlossene, massive nördliche Bebauung weist keine Durchstiche auf und entspricht nicht dem Duktus der dörflichen Gemeinschaft.
Die Ausformulierung des Sonderbaukörpers kann nicht nachvollzogen werden.
Die Anordnung der Reihenhäuser ist monoton und bietet keine stadträumlichen Qualitäten.